



VUMV e.V. · Graf-Schack-Allee 10 · 19053 Schwerin

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und
Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Koordinierungsreferat - VII KSt L a
Werderstraße 124
19053 Schwerin



5. Mai 2017
mh-st

Vierte Verordnung zur Änderung der Berufliche Schulen Organisationsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs einer Vierten Verordnung zur Änderung der Berufliche Schulen Organisationsverordnung.

Mit Unverständnis nehmen wir als Spitzenorganisation von 32 Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden für Mecklenburg-Vorpommern als freiwillig organisierte Wirtschaft zur Kenntnis, dass das Bildungsministerium uns nicht in die überregionale Abstimmung zur Bildung von Eingangsklassen einbezogen hat und nunmehr – bedingt durch ein Büroversehen Ihrerseits – mit extrem kurzer Frist Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Das alles vor dem Hintergrund, dass das Prozedere im vergangenen Jahr Ihrerseits ebenso misslich organisiert war und Frau Dr. Pollack uns in einem anschließenden Gespräch eine Beteiligung zusicherte.

An dieser Stelle Grundsätzliches zur Standortplanung:

Verständlicherweise unterliegt die Standortplanung der Beruflichen Schulen Budgetrestriktionen. Diese Restriktionen einschließlich der Mindestschülerzahlen für einen Eingangsjahrgang von 20 Schülerinnen und Schülern dürfen jedoch nicht dazu führen, dass sich Jugendliche aufgrund der Standorte der Beruflichen Schulen und damit einhergehender großer räumlicher Differenzen gegen die Aufnahme einer dualen Ausbildung entscheiden.

Es mehren sich die Beispiele, dass Jugendliche Ausbildungsverträge bedingt durch die Lage der Berufsschulstandorte und damit einhergehender Umstände nicht annehmen.

Langfristig wird vor diesem Hintergrund auch die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen zurückgehen. Die demografisch bedingte Konzentration der Standorte darf aus Sicht der Wirtschaft folglich nicht dazu führen, dass die Anzahl der dualen Ausbildungsplätze oder das erfolgreiche duale System an sich gefährdet werden.

Bei der Standortentscheidung ist unbedingt auch der Faktor Qualität einzubeziehen. Gerade Berufsfelder, die ausschlaggebend im Prozess der Digitalisierung sind, sind mit einer standorterhaltenden Zuweisung an Ressourcen zu fördern.

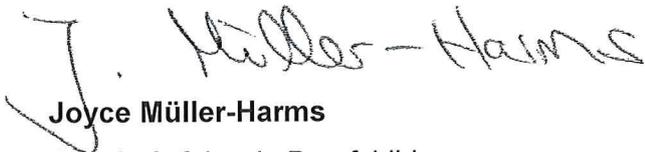
Die Qualität des Berufsschulunterrichts ist kontinuierlich zu evaluieren und zu verbessern. Eine tatsächliche und nicht lediglich stundenmäßige 100-%ige Unterrichtsversorgung ist sicherzustellen. Es kann nicht sein, dass in einigen Berufen eine auffallend hohe Anzahl an Auszubildenden durch die Abschlussprüfung fällt, zumal in anderen Bundesländern diese Zahlen nicht annähernd gleich hoch sind und die Betriebe alles unternehmen, um dem entgegenzuwirken. Ausschlaggebend für die Qualität des Unterrichts ist selbstredend auch ausreichend Berufsschullehrernachwuchs. Unverständlich ist uns, warum keine Bestrebungen des Ministeriums sichtbar werden, diesen zu fördern. Darüber hinaus sollte der Einsatz alternativer Lernkonzepte wie eine Koppelung von Präsenz- und Selbstlernzeiten durch entsprechende onlinegestützte Lerninstrumente ausgebaut werden.

Berufsschulstandorte müssen aus Sicht der Auszubildenden und der betrieblichen Standorte in vertretbarer Art und Weise erreichbar sein und entstehende Fahrtkosten ohne bürokratische Hürden in vollem Umfang erstattet werden. Eine Abstimmung der Fahrzeiten des öffentlichen Nahverkehrs auf die Unterrichtszeiten gehört ebenfalls dazu, was derzeit nicht der Fall ist. Es sollte in geeignetem Umfang auch an Blockunterricht bei entsprechend organisierter und finanzierter Unterbringung der Auszubildenden gedacht werden. Ausbildende Betriebe und Auszubildende dürfen nicht in die kostentragende Pflicht genommen werden für Entscheidungen, auf die sie keinen Einfluss haben. Wir verweisen in diesem Zusammenhang noch einmal auf das Ihnen seit Langem bekannte Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg. Unverständlich ist uns, warum es Ihrerseits bisher zu keinerlei Veränderungen gekommen ist und Sie sich darauf zurückziehen, dass es sich bei Mecklenburg-Vorpommern nicht um Baden-Württemberg handelt.

Es müssen adäquate Bedingungen für die Ausbildung geschaffen und erhalten werden, um den Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern zu sichern. Bei den Rahmenbedingungen für eine bessere Berufsbildung sehen wir großen Handlungsbedarf Ihrerseits. Es bedarf eines klaren Bekenntnisses des Bildungsministeriums zum System der dualen Ausbildung und einer damit einhergehenden Struktur, die zukunfts- und demografiefest gestaltet ist. Wir erwarten einen adäquaten Beitrag Ihrerseits zur Fachkräftesicherung im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Mit freundlichen Grüßen

Vereinigung der Unternehmensverbände
für Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Joyce Müller-Harms
Geschäftsführerin Berufsbildung